## Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan im Bereich des Gewannes "Distrikt Oberer Wald" für das Werksgelände der Fa. C. Freudenberg in Neuenburg a.Rh.

Die Stadt Neuenburg a.Rh. hat den Bebauungsplan im Bereich des Gewannes "Distrikt Oberer Wald" für das Werksgelände der Fa. C. Freudenberg in Neuenburg durch Satzung vom 13. 11. 1970 aufgestellt.

Das Landratsamt Müllheim hat den Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der 2. DVO der Landesregierung vom 27. Juni 1961 am 20.11.70 genehmigt. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 30. 11. 70 bis 15. 12. 70 beim Bürgermeisteramt Neuenburg während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. § 2 Abs. 8 BBauG bleibt unberührt.

ausgerufen am 26.11.40 angeschlagen am 26.11.40 abgenommen am 28.12.70 z.Begl. Minusei

Glaisner